

**KFZ-HAFTPFLICHT - Prämienbegünstigte Fahrzeuge mit Notbremsassistent  
KH1026.18**

Aufgrund der bekannt gegebenen und tatsächlich eingerichteten Fahrzeugausstattung „Notbremsassistent“ wird im ausgewiesenen Prämienzahlungsbetrag ein Rabatt in Höhe von 5% auf die Sparte Kfz-Haftpflicht berücksichtigt.

Als Obliegenheit, deren Verletzung im Zeitpunkt des Versicherungsfalles die Freiheit des Versicherers von der Verpflichtung zur Leistung gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 Abs. 1a VersVG (siehe Anlage zu den dem Vertrag zugrunde liegenden AKHB) bewirkt, wird bestimmt, dass der Bremsassistent im Fahrbetrieb immer aktiviert sein muss.

Bei Nichtvorliegen oder Deaktivierung des Bremsassistenten im Fahrbetrieb tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte Prämie hinter der für die tarifmäßig vorgesehene Prämie ohne Bremsassistenten zurückbleibt. Darüber hinaus entfällt der gewährte Rabatt ab Kenntniserlangung des Versicherers.

Die Leistungsfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn sich der durch den Versicherungsnehmer ordnungsgemäß aktivierte Notbremsassistent ohne Einflussnahme und Zutun des Versicherungsnehmers automatisch deaktiviert hat.